

Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung, hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 28.07.2021 die nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

Der § 3 Abs. 3 erhält nachfolgende Fassung:

Der Beirat wählt aus seiner Mitte bis zu zwei Vorsitzende und einen Stellvertreter. Vorsitzende bzw. Stellvertreter können dadurch abgewählt werden, dass mit den Stimmen von 2/3 aller Beiratsmitglieder Nachfolger gewählt werden.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet unter www.stadt-zerbst.de bewirkt.

Zerbst/Anhalt, den 29.07.2021

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Bereitgestellt auf www.stadt-zerbst.de am 07.09.2021